Hallenordnung Kletterzentrum „Speicher 1“

1 Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern

Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte / Jahreskarte / Benutzerausweises sind oder einer angemeldeten Gruppe angehören.

1.2 Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Aufsicht eines erwachsenen Befugten sind und wenn es sich nicht um eine DAV-Veranstaltung handelt.

2 Zutritt

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

2.2 In allen Räumen herrscht Rauchverbot.

2.3 Bei Gewitter / Blitzgefahr darf die Außenanlage nicht betreten oder muss diese verlassen werden.

2.4 Die Außenanlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.

2.5 Die Matten im Boulderbereich dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2.6 Es darf nicht mit Straßenschuhen oder barfuss geklettert werden.

2.7 Es darf nicht mit Steigeisen oder Steileisgeräten („Dry-Tooling“) geklettert werden.

2.8 Der Träger und dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

3 Haftung

3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

3.2 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.3 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.4 Schadensansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

4 Veränderungen / Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe / Tritte sind unverzüglich zu melden.

5 Hausrecht

5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Aufsichtsperson aus.

5.2 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

6 Kletter- und Sicherungspraxis

6.1 Zur Sicherung müssen alle Haken / Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

6.2 Es darf nur mit HMS, Achter oder Tuber (ATC, Reverso, o.ä.) gesichert werden.

6.3 Es darf nur mit Achterknoten angeseilt werden.

6.4 Die Topropeseile dürfen nicht abgezogen und für den Vorstieg benutzt werden. Es darf nur mit eigenen Seilen vorgestiegen werden. Mindestlänge: 40m.

6.5 Die ausgehängten Kletterregeln („Check & Climb“) sind zu beachten.

7 Eintrittskarten

7.1 Vor dem Betreten des Kletterbereiches löst der Besucher unaufgefordert die zutreffende Eintrittskarte an unserem Kartenautomaten.

7.2 Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Regeln der Benutzerordnung für den Kletterbetrieb an.

7.3 Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.

7.4 Die Eintrittskarte muß auf Verlangen vorgezeigt werden.

7.5 Wer sich im Kletterbereich ohne gültige Eintrittskarte aufhält muss als Bußgeld neben der eigentlichen Karte drei weitere Karten der höchsten Tarifstufe lösen, die vom Aufsichtspersonal eingezogen werden.

7.6 Wer eine ermäßigte Eintrittskarte gelöst hat und kann sich durch Vorzeigen des Ausweises nicht legitimieren muss als Bußgeld die nicht ermäßigte Karte nachlösen, die ungültige Karte wird eingezogen.

7.7 Gruppen werden als solche nur anerkannt, wenn sie sich vorher ordnungsgemäß angemeldet haben. Für Gruppen werden die Preise vom Vorstand der Sektion Bielefeld festgesetzt.

8 Salvatorische Klausel

Sollte ein Abschnitt aufgrund der geltenden Rechtsprechung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Hallenordnung.

9 Verantwortliche

9.1 Träger und Betreiber dieser Kletteranlage ist der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld.
Adresse: Marktstrasse 28, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521-65858

9.2 Ansprechpartner sind die Hallenaufsicht oder Dietmar Hahm, Tel.: 0175-5430679